

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Filmarchivierung, insbesondere zu den Veränderungen infolge der deutschen Einheit

I. Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag auf dessen Ersuchen mit Schreiben vom 18. September 1989 — Drucksache 11/5233 — einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes erstattet.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch Beschluß vom 21. Januar 1993 auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 22. Oktober 1992 — Drucksache 12/3569 — gebeten, einen ergänzenden Bericht über die sich durch die deutsche Einheit ergebenden Veränderungen vorzulegen und dabei insbesondere die Integrierung des Staatlichen Filmarchivs der DDR in das Bundesarchiv zu berücksichtigen.

II. Bericht der Bundesregierung

1. Mit dem 3. Oktober 1990 wurde aufgrund des Artikels 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages das ehemalige Staatliche Filmarchiv der DDR dem Bundesarchiv unterstellt. Das Bundesarchiv hat zu diesem Zeitpunkt eine Neuorganisation vorgenommen, nach der die Arbeitseinheiten des ehemaligen Staatlichen Filmarchivs der DDR in Berlin und Potsdam-Babelsberg und die filmarchivisch arbeitenden Referate des Bundesarchivs in Koblenz eine Abteilung des Bundesarchivs bilden: „Abteilung VII — Filmarchiv“ mit den Dienstorten Berlin und Koblenz.

2. Das Staatliche Filmarchiv der DDR war 1955 auf Beschluß des Ministerrates der DDR gegründet worden. Es war entsprechend der Verwaltungsstruktur der DDR von Beginn an eine zentralstaatliche Einrichtung. Zu deren in der DDR flächendeckend wahrgenommenen Aufgaben gehörten insbesondere

- die konservatorische Sicherung filmhistorischer Dokumente deutscher und internationaler Produktion,
- die Präsentation filmhistorischer Dokumente in der Öffentlichkeit, die Veranstaltung von Retrospektiven, der Betrieb eines Archiv-Kinos,
- die Gewährung der Verfügbarkeit von Filmen für die interessierte Öffentlichkeit vor allem zu Zwecken der Neuproduktion und der Forschung,
- die Sammlung von filmbegleitenden Dokumenten,
- die Veröffentlichung filmografischer Nachschlagewerke.

Wesentliche Grundlage der archivischen Arbeit waren neben der Archivverordnung für die DDR insbesondere die Abgabeordnungen für Filmmaterialien und filmbegleitende Dokumente, die die Grundlage für eine geschlossene Überlieferung der DEFA-Dokumentar- und -Spielfilme sowie der filmbegleitenden Dokumente der DEFA-Produktion bildeten.

Die Filmbestände des Staatlichen Filmarchivs beliefen sich zum Zeitpunkt der Einigung auf etwa 64 000 Filmtitel (etwa 390 000 Rollen). Dabei spiel-

ten die Überlieferung der DEFA-Produktion, aber auch Bestände aus dem ehemaligen Reichsfilmarchiv die dominierende Rolle. Von der Quantität her weniger umfangreich, wegen seiner Bedeutung aber dennoch zu erwähnen ist die Sammlung von internationalen Filmkunstwerken aller Epochen, die im Original oder in deutscher Übersetzung Bestandteil der Sammlung des Staatlichen Filmarchivs war. So findet sich in den Beständen die größte Sammlung russischer Filmklassiker außerhalb Moskaus.

Begründet durch den allgemeinen Ressourcenmangel, insbesondere den Mangel an Devisen, blieben sowohl der Stand der technischen Ausstattung als auch die Restaurierung und Sicherung von Filmen hinter der Entwicklung westlicher Archive zurück. Sowohl Umfang als auch technische Qualität der konservatorischen Sicherung entsprachen nicht dem Stand der Technik.

Im Rahmen des internationalen Zusammenschlusses der Filmarchive, der Federation Internationale des Archives du Film (FIAF), bestanden bereits seit 1980 (Mitarbeit des Bundesarchivs in der FIAF) Arbeitskontakte zwischen dem Staatlichen Filmarchiv der DDR und dem Bundesarchiv-Filmarchiv.

3. Gegenwärtige Situation

Am 3. Oktober 1990 wurden 178 Mitarbeiter des Staatlichen Filmarchivs in das Bundesarchiv übernommen, davon 114 auf Dauerstellen und 64 auf Zeitstellen bis zum 31. Dezember 1992. Zur Zeit sind insgesamt 154 Personen im Bundesarchiv-Filmarchiv tätig, davon 58 in Koblenz, 96 in Berlin/Potsdam (Stand: August 1994).

Mit dem Zusammenlegen der Filmbestände hat sich der Umfang der Aufgaben des Bundesarchiv-Filmarchivs verdoppelt. Mit der Summe der Bestände an den Dienststellen Berlin und Koblenz ist das Bundesarchiv-Filmarchiv das zweitgrößte Filmarchiv der Welt. Am 31. Dezember 1993 verfügte es über 153 000 Filmtitel. Der Sitz des Bundesarchiv-Filmarchivs ist Berlin. Es ist beabsichtigt, möglichst bald die Bestände des Filmarchivs aus Koblenz nach Berlin zu verlagern. Daß dies bisher nicht möglich war, bedingt Schwierigkeiten in der Ablauforganisation des Bundesarchiv-Filmarchivs.

Die derzeitige Organisationsstruktur des Bundesarchiv-Filmarchivs versucht, dem dadurch entgegenzuwirken, daß die organisatorische Verknüpfung auf der Arbeitsebene, also auf der Ebene der Referate in einer Verbindung zu Referatsgruppen geschieht. Diese Referatsgruppen haben Teile in Koblenz und Berlin, die sich mit thematisch eng zusammenhängenden Aufgabenbereichen befassen. Sobald die Bestände des Filmarchivs in Berlin zusammengeführt worden sind, können diese Referatsgruppen entfallen. Bei der Zusammenführung aller Teile des Filmarchivs in Berlin und der damit verbundenen Auflösung der Referatsgruppen handelt es sich um Vorhaben, die den vom BRH in seiner Mitteilung über die Prüfung der organisa-

torischen Auswirkungen der deutschen Einheit beim Bundesarchiv vom 10. Juni 1994 ausgesprochenen Empfehlungen entsprechen. Kurz- und mittelfristige Arbeitsschwerpunkte des Bundesarchiv-Filmarchivs sind der Abgleich der einzelnen in Berlin bzw. Koblenz dokumentierten und archivierten Filmtitel, die Zusammenführung der Materialien dieser Filmtitel und schließlich deren archivfachliche Bewertung und Erschließung.

Aus archivfachlichen, insbesondere konservatorischen Gründen ist es erforderlich, daß von jedem auf Dauer zu sichernden Film ein sogenanntes Sicherungspaket hergestellt wird, zu dem neben dem Bild- und Tonnegativ ein Duplikatpositiv („Duppositiv“ oder „Lavendel“) als Sicherungsstück sowie eine Arbeitskopie gehören. Der Umfang des Sicherungspaketes ist aus wirtschaftlichen Gründen zu überprüfen.

Angesichts des Umfangs an Nitrofilmmaterialien — etwa 20 000 Rollen in Koblenz und etwa 100 000 Rollen in Berlin — und des kulturhistorischen Wertes, den diese Materialien repräsentieren, stellt die Bearbeitung der Nitrofilmbestände den entscheidenden Arbeitsschwerpunkt für das Bundesarchiv-Filmarchiv dar. Die Sicherung dieser älteren — bis zum Beginn der 50er Jahre auf Nitrozellulosebasis produzierten Filme — stellt besondere Anforderungen, da Nitrofilmzellulose sich langsam zersetzt und zudem extrem feuergefährlich ist. Es bedarf daher der Umkopierung auf Sicherheitsfilm aus Azetatzellulose oder Polyestermaterial. Da diese Arbeiten mit vorheriger Restaurierung und Rekonstruktion der Filme verbunden sind, erfordern sie einen erheblichen archivfachlichen und finanziellen Aufwand. Die Herstellung eines Sicherungspaketes für einen auf Nitrozellulosematerial produzierten Langfilm kostet rund 20 000 DM, bei Farbfilm rund 50 000 DM.

Das Bundesarchiv überträgt die technische Bearbeitung der Filmmaterialien einschließlich der Umkopierung im bisherigen Rahmen soweit wie möglich privaten Unternehmen. Für Arbeiten dagegen, die wegen ihres Schwierigkeitsgrades nicht vergeben werden können, stehen im 1986 bezogenen Neubau des Bundesarchivs in Koblenz eigene Kopiergeräte, technische Einrichtungen anderer Art und Studios zur Verfügung. Die Einrichtungen am Standort Berlin bedürfen trotz einer Reihe von Neuanschaffungen der vergangenen drei Jahre einer weiteren technischen Anpassung.

Grundlage filmarchivischer Arbeit ist die genaue Kenntnis über Titel, Art und Umfang der produzierten Filme. Das Staatliche Filmarchiv der DDR hatte daher jährlich einen filmbibliografischen Jahresbericht herausgegeben, in dem die Filmproduktion der DEFA dokumentiert wurde. Das Bundesarchiv hat diese Reihe fortgesetzt und legt im Jahr 1994 einen weiteren Band dieser Serie vor.

Mit der Eingliederung des Staatlichen Filmarchivs der DDR in das Bundesarchiv ist auch die Eingliederung der auf das Beitrittsgebiet bezogenen kinemathekarischen Arbeit in den Verbund kinemathekarischer Einrichtungen wirksam geworden. Die

Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Deutsche Kinemathek, dem Deutschen Institut für Filmkunde und dem Bundesarchiv-Filmarchiv hat sich seit der Herstellung der deutschen Einheit gut entwickelt. Insbesondere in den für das 100jährige Jubiläum des Films im Jahr 1995 geplanten gemeinsamen Projekten findet diese Verstärkung der gegenseitigen Abstimmung und Zusammenarbeit ihren Ausdruck. Im Haushalt sind für diese und andere Maßnahmen des Jubiläums 1 Mio. DM vorgesehen.

4. Ziele

Das erste Ziel des Bundesarchiv-Filmarchivs ist die Sicherung des filmischen kulturellen Erbes. Dies erfordert insbesondere für den bereits angesprochenen Bestand an Nitrofilmmaterialien deutlich erhöhte Anstrengungen. Unabhängig davon ist die Verlagerung von Arbeitsbereichen des Filmarchivs von Koblenz nach Berlin, zunächst ohne die in Koblenz ansässigen filmtechnischen Arbeitseinheiten, mit Nachdruck anzustreben.

Die Erreichung des Hauptziels ist durch die Bereitstellung von Ausgabemitteln geprägt. Die anfängliche Aufstockung der Mittel ist in den Jahren 1991 bis 1993 aufgrund der Neubewertung der Aufga-

ben des Bundesarchivs in 1994 auf den Stand von 1990 zurückgenommen worden. Das Archiv ist nach Auffassung des BRH in seinem o. e. Bericht gehalten, aufgrund der vorhandenen Ressourcen nach erfolgter Aufgabenkritik die Sicherung entsprechend zu planen und durchzuführen.

Eine weitere Mittelabsenkung würde die Gefahr des Zerfalls und der Verbrennung der Materialien zur Folge haben.

Die Bundesregierung strebt an, die Filmarchivierung durch die Einführung einer Abgabepflicht für Filme zu unterstützen. Ziel ist es, die Überlieferung des filmhistorischen Erbes in seiner Breite zu sichern und die derzeit hohen Aufwendungen für die restauratorische und konservatorische Sicherung des archivwürdigen älteren Filmes zukünftig geringer ausfallen zu lassen.

Dem Deutschen Bundestag soll ein entsprechender Gesetzentwurf zur Novellierung des § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek vorgelegt werden. Entsprechende Regelungen sind erst jüngst in Frankreich getroffen worden, im Europarat wird eine Konvention mit vergleichbaren Zielen vorbereitet.

